

Univ.-Prof. Dr. Martin Kocher  
Bundesminister

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Parlament  
1017 Wien

Stubenring 1, 1010 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.069.038

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)13676/J-NR/2023

Wien, am 24. März 2023

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Dipl.-Ing. Gerhard Deimek und weitere haben am 25.01.2023 unter der **Nr. 13676/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend **Nutzung von Jobsharing-Modellen zur Unterstützung von Teilzeitkräften** gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

#### **Zur Frage 1**

- *Wie viele Bedienstete Ihres Ressorts arbeiten in Teilzeit? (Bitte um Angabe in absoluten Zahlen sowie des Prozentanteils.)*

In der Zentralleitung des Bundesministeriums für Arbeit und Wirtschaft arbeiteten zum Stichtag 25. Jänner 2023 115 Bedienstete in Teilzeit, was einem Anteil von 12,5 % entspricht.

#### **Zu den Fragen 2 und 3**

- *Werden in Ihrem Ressort bereits einzelne Planstellen durch zwei oder mehrere Bedienstete ausgefüllt?*
  - *Wenn ja, um wie viele Vollzeit-Planstellen handelt es sich?*
  - *Wenn nein, gibt es dahingehend Pläne?*

- *Wenn nein, warum nicht?*
  - *Gibt es in Ihrem Ressort Pilotprojekte, bei denen Jobsharing angewendet und/oder getestet wird?*
    - *Wenn ja, bis wann laufen diese Pilotprojekte?*
    - *Wenn ja, wird es diesbezüglich eine Evaluierung geben?*
    - *Wenn ja, wird diese Evaluierung veröffentlicht?*
    - *Wenn nein, sind entsprechende Pilotprojekte geplant?*
    - *Wenn nein, warum nicht?*

Dazu ist auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 13678/J durch den Herrn Bundesminister für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport zu verweisen.

## Zu den Fragen 4 und 5

- *Werden in ausgelagerten Gesellschaften oÄ. in Ihrem Verantwortungsbereich bereits einzelne Arbeitsstellen durch zwei oder mehrere Arbeitnehmer ausgefüllt?*
    - *Wenn ja, um wie viele Arbeitsstellen handelt es sich? (Bitte um Auflistung je Gesellschaft sowie um Angabe in absoluten Zahlen und des Prozentanteils.)*
    - *Wenn nein, warum nicht?*
  - *Gibt es in ausgelagerten Gesellschaften oÄ. in Ihrem Verantwortungsbereich diesbezüglich Pläne?*
    - *Wenn ja, in welchen?*
    - *Wenn ja, wie lauten diese jeweils konkret?*
    - *Wenn nein, warum nicht?*

Da derartige Personalangelegenheiten einen integrierenden Bestandteil der operativen Geschäftsführung von ausgegliederten Gesellschaften darstellen, betreffen diese Fragen keinen dem Interpellationsrecht unterliegenden Gegenstand der Vollziehung.

Univ.-Prof. Dr. Martin Kocher

Elektronisch gefertigt